



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Petition

an den
Bayerischen Landtag

Zum Rechtsanspruch auf
Ganztagsförderung

Erlangen, Juli 2025

www.lebenshilfe-bayern.de

Vorbemerkung

Ab dem 1. August 2026 tritt bundesweit schrittweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Dieser sieht eine Betreuung von täglich acht Stunden an allen fünf Werktagen sowie maximal vier Wochen Schließzeit in den Ferien vor.

Mit dem Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote beabsichtigt der Gesetzgeber, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu leisten. Dabei steht auch das Kind im Mittelpunkt. Die Ganztagsförderung eröffnet ihnen zusätzliche Bildungschancen, individuelle Förderung und soziale Teilhabe und wirkt so Bildungsungleichheiten entgegen.

Ein solcher Anspruch muss für alle Kinder gleichermaßen gelten, auch für Kinder mit Behinderungen. Gerade für sie und ihre Familien ist der Zugang zu ganztägiger Bildung und Betreuung von besonderer Relevanz, da sie oft mit zusätzlichen Hürden und Barrieren konfrontiert sind.

Forderungen

Damit dieser Anspruch bis 2026 bzw. 2029 eingelöst werden kann, müssen Kinder mit Behinderungen von Anfang an in die Planungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen werden. In Bayern sind hierzu aktuell noch zahlreiche strukturelle, personelle und finanzielle Fragen offen, sowohl in Bezug auf die Kinder selbst und die von ihnen besuchten Einrichtungen und Angebote als auch in Bezug darauf, wie Inklusion im Ganzttag verankert werden soll. Aus Sicht des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern besteht hier dringender Klärungsbedarf.

Auch Kinder mit Behinderungen müssen in inklusiven Angeboten des Regelsystems berücksichtigt werden. In diesem Bereich gibt es jedoch noch viele offene strukturelle und institutionelle Fragen. So ist unter anderem zu klären, wie der sonderpädagogische Bedarf eines Kindes in der inklusiven Ganztagsförderung gedeckt werden kann, etwa durch Fachdienste und geschultes Personal. Neben der Erfüllung des rechtlichen Anspruchs der Kinder stärkt die inklusive Ganztagsförderung die Chancengleichheit und die soziale Teilhabe. Sie ermöglicht ein gemeinsames Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung, unterstützt die ganzheitliche Entwicklung aller Kinder und trägt zum Abbau von Vorurteilen bei. Es ist daher wichtig, die inklusive Ganztagsförderung im Regelsystem weiter voranzubringen. Derzeit ist jedoch ein Rückgang inklusiver Angebote zu beobachten, etwa bei Partnerklassen. Zudem gibt es noch zu wenige Grundschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“. Auch dabei gilt es, bestehende „gute“ Strukturen und Projekte beim Rechtsanspruch weiterhin zu berücksichtigen und auszubauen.

Gleichzeitig muss die Möglichkeit bestehen, neben inklusiven Angeboten auch Angebote der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen zu machen. Dabei sollte sich das Angebot an den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen des jeweiligen Kindes orientieren. Es wird Kinder geben, deren sonderpädagogischer Bedarf bedarfsorientierter in den Angeboten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gedeckt wird als im Regelsystem. Denn in den Angeboten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe erfolgt eine „gute“ ganzheitliche Förderung, die wesentlich zur Teilhabe und Chancengleichheit der Kinder mit Behinderungen beiträgt. Im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts sollten für die Kinder und ihre Familien beide Angebotsformen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs möglich sein. Dabei gilt es, die Angebote und Einrichtungen der Eingliederungshilfe von Anfang an in die Planung miteinzubeziehen.

Aus der Perspektive des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern erscheinen die Angebote und Einrichtungen in Bezug auf die Planung des sogenannten Werkzeugkastens sowie die Klärung struktureller Fragen als nicht ausreichend berücksichtigt.

Schlussbemerkung

Mit der Petition fordert der Lebenshilfe-Landesverband Bayern, dass Kinder mit Behinderungen bei der Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in Bayern auf allen politischen Ebenen konsequent berücksichtigt werden – sowohl in der Planung als auch in der praktischen Umsetzung. Das Ziel besteht darin, einen gleichberechtigten Zugang zu ganztägiger Bildung und Betreuung für alle Kinder zu schaffen, um ihre soziale Teilhabe zu stärken, Chancengleichheit zu fördern und ein gemeinsames Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.

Die Petition richtet sich an mehrere staatliche und kommunale Stellen, darunter das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie die kommunalen Träger. Demnach bittet der Lebenshilfe-Landesverband Bayern den Bayerischen Landtag, dies zu unterstützen und sich nun mit allen geeigneten Stellen in Verbindung zu setzen.

Erlangen, Juli 2025

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e. V.

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0
Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
Internet: www.lebenshilfe-bayern.de